



1. Gemeinderatssitzung 2008

NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG vom 06. März 2008

- Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Gerhard Kapeller (ÖVP),
Maximilian Menhart (ÖVP), Erwin Pscheid (SPÖ) und Anton
Schrammel (ÖVP)
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Alexandra Ambrosch (SPÖ), Gerhard Bauer
(ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Franz
Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Johann Kitzler (ÖVP), Josef Maurer (ÖVP), Franz
Rauch (FPÖ), Angelika Schmidt (GRÜNE) und Johann Schweifer (ÖVP)
- entschuldigt: STR Helga Floh (ÖVP), STR Thomas Kienast (GRÜNE), GR
Herbert Reisinger (SPÖ), GR Franz Schweifer (SPÖ) und GR
Anton Steininger (ÖVP)
- Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass von Frau Gemeinderat Melitta Altenhofer (Grüne) vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Antrag auf Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2007, Punkt 5) zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs“ eingebracht wurde.
Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung die Antragstellerin das Recht hat ihren Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Frau Altenhofer Melitta dies zu tun.

Frau Altenhofer Melitta verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die geplante Schottergrube in der KG Haid, Parzellen Nr. 178 und 179 ausschließlich zur Gewinnung von Straßenbau und Schüttmaterial für die Ortsdurchfahrt und Ortsumfahrung von Haid verwendet wird. Nach Abschluss dieses Vorhabens im Herbst 2009 soll kein weiterer Materialabbau mehr erfolgen und unverzüglich mit der Renaturierung begonnen werden.“

Begründung:

Dieses Gebiet ist nicht nur Schutzgebiet für Uhu und Weißstorch, sondern auch in unmittelbarer Nähe bedeutender Naturdenkmäler der Kraftarena.

Für die Kurstadt Groß Gerungs wäre durch einen Abbau über 10 Jahre hinweg die typisch walddieler Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigt.“

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: Gemeinderäte Melitta Altenhofer und Angelika Schmidt von den Grünen
Gegen den Antrag: alle anwesenden Gemeinderäte von ÖVP, SPÖ und FPÖ

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnung in der Reihenfolge, wie bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung mitgeteilt, abgehandelt wird.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2007
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Preinreichs – Kanalabgabenordnung; Beschlussfassung
- 5.) 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 KG Oberkirchen und KG Thail; Auftragsvergabe
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – KG Etzen Kläranlage; Auftragsvergabe
- 8.) ABA Groß Gerungs BA 08/BT 02, BA 09/BT 02, BA 11 und WVA Groß Gerungs BA 04 Ortsnetz Dietmanns, Freitzenschlag, Frauendorf, Pletzen und Erneuerung Fichtingergasse, Hausanschlüsse Oberer Marktplatz; Auftragsvergabe
- 9.) WVA Groß Gerungs BA 04, KG Dietmanns, Siedlung Pletzen und Fichtingergasse; Auftragsvergabe Bauausführung
- 10.) ABA Groß Gerungs BA 10, KG Etzen; Auftragsvergabe Bauausführung

- 11.) ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl; Auftragsvergabe Einreichplanung
- 12.) ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach; Auftragsvergabe Einreichplanung
- 13.) Hauptplatz-Neugestaltung in Groß Gerungs - Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 14.) Vorhaben Güterwege - Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2008
- 15.) KG Groß Gerungs (Pletzensiedlung); Ansuchen um Verkauf von Bauplätzen
 - a.) Herr Martin Böck und Frau Doris Pieringer wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223
 - b.) Herr Christian Binder wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 315 und Frau Evelyn Wurz wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Haid 24
 - c.) Herr Stefan Faltin und Frau Alexandra Faltin wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 199/1/4
- 16.) KG Etzen – „neue Siedlung“; Beschlussfassung Baulandpreis
- 17.) Verein Interkomm – Projekt „Standort:Aktiv interregional“
- 18.) KG Josefsdorf, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 19.) KG Ober Neustift; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Entlassung einer Wegparzelle aus dem öffentliche Gemeindegut
- 20.) KG Oberkirchen, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 21.) KG Wendelgraben, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 22.) KG Mühlbach; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 23.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 24.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2008
- 25.) FF-Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 26.) FF-Groß Meinharts; Subventionsansuchen
- 27.) FF-Klein Wetzles; Förderung
- 28.) FF-Freitzenschlag; Förderung
- 29.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

30.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

31.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

32.) KG Heinrichs; Vereinbarung betreffend Grundtausch bzw. Grundstücksverkauf

33.) Herr Wolfgang und Frau Judith Aass, 3920 Griesbach 95; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung

34.) Herr Josef und Frau Hermine Laister, 3920 Thail 15; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung

35.) Herr Gerhard und Frau Margarete Bauer, 3920 Thail 13; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung

36.) Helmreich Johannes, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 405; Ansuchen um Rückzahlung Kanalbenützungsgebühr

37.) Ausschreibung eines unbefristeten Dienstverhältnisses im Stadtamt; Beschlussfassung

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2007 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 22. Februar 2008.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Holzmann das Wort.

Der Obmann-Stellvertreter bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 22. Februar 2008 zur Kenntnis. Es erfolgte eine Prüfung der Kassenbestände und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2007 gemäß den Bestimmungen des § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet. Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2007

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2007 lag in der Zeit vom 20. Februar 2008 bis einschließlich 5. März 2008 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde vor Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2007 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Funktionären aller Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit im Gemeindegeschehen wodurch wieder ein erfreuliches Ergebnis im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2007 erzielt werden konnte.

Außerdem bedankt er sich auch bei den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs für ihr Engagement in der Gemeindeverwaltung.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2007 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Abwasserbeseitigungsanlage Preinreichs – Kanalabgabenordnung; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die neu errichtete Abwasserbeseitigungsanlage Preinreichs zwecks Entsorgung der Schmutzwässer für die Ortschaften Sitzmanns, Wurmbrand, Preinreichs und Wendelgraben muss eine Kanalabgabenordnung beschlossen werden.

Die Flächenerhebung hat ergeben, dass bei 131 angeschlossenen Liegenschaften die Größe des Durchschnittshauses bei der Einmündungsabgabe 294 m² und bei der Benützungsgebühr 234 m² beträgt.

Auf Grund der erforderlichen Berechnungen ergeben sich folgende Einheitssätze:

Kanaleinmündungsabgabe € 13,20

Kanalbenützungsgebühr € 2,15

Bei der Anwendung eines höheren Satzes für die Kanaleinmündungsabgabe würden sich folgende Werte ergeben:

Kanaleinmündungsabgabe € 15,40
Kanalbenützungsgebühr € 1,90

In diesem Zusammenhang wurde am 24. Februar 2008 eine Informationsveranstaltung abgehalten zu welcher alle an die ABA Preinreichs angeschlossenen Liegenschaftseigentümer eingeladen wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Tendenz eher zu einer höheren Anschlussgebühr und einer niedrigeren Benützungsgebühr besteht.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge für die Abwasserbeseitigungsanlage Preinreichs zwecks Entsorgung der Schmutzwässer für die Ortschaften Sitzmanns, Wurmbbrand, Preinreichs und Wendelgraben den Einheitssatz für die Kanaleinmündungsabgabe mit € 15,40 und den Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr mit € 1,90 beschließen.

In diesem Zusammenhang soll folgende Verordnung beschlossen werden:

Verordnung
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs vom 6. März 2008
betreffend Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren für die
Abwasserbeseitigungsanlage Preinreichs.

Auf Grund der §§ 1 bis 6 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230-6 wird nachstehende

Kanalabgaben-Ordnung

beschlossen:

§ 1

**Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen
SCHMUTZWASSERKANAL**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3,50 Prozent der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten von € 439,19 - das sind € 15,40 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.278.950,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von 5.189 Laufmeter (Ortsnetz) zugrunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsgebühr anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen. /7

§ 4
Kanalbenützungsgebühren
für den Schmutzwasserkanal

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für den Schmutzwasserkanal mit EURO 1,90 festgesetzt.

§ 5
Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Stadtgemeinde Groß Gerungs bei der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte, Kontonummer 2100-005467 zu entrichten.

§ 6
Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 7
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 8
Schlussbestimmung

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 01. April 2008 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

5.) 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Mit der 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist beabsichtigt für die Katastralgemeinde Groß Gerungs den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 abzuändern.

Es soll mit dieser Änderung die Zusatzbezeichnung „Handelseinrichtung“ bei einem rechtskräftigen Bauland-Kerngebiet festgelegt werden.

Der Entwurf samt Erläuterung zu der geplanten Änderung wurde von der Firma DI Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1, verfasst und gemäß § 21 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-23 durch sechs Wochen in der Zeit vom 27. Dezember 2007 bis 7. Februar 2008 kundgemacht. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

KG Groß Gerungs

Im Zuge der 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (rechtskräftig seit 11.08.2006) wurde für die Stadt Groß Gerungs eine Zentrumszone verordnet.

Innerhalb dieser Zentrumszone befindet sich seit vielen Jahren ein Handelsbetrieb. Nach einem Besitzerwechsel soll dieser Betrieb nun durch umfangreiche Umbauten erneuert, aber nur geringfügig erweitert werden. Das Umbaukonzept sieht rund 800 m² Verkaufsräume, rund 450 m² Lagerflächen und rund 630 m² Nebenräume vor.

Um diesen Betrieb die Möglichkeit zur Modernisierung des Gebäudes bzw. einer Erweiterung zu geben, soll für das rechtskräftige Bauland-Kerngebiet nun die Zusatzbezeichnung „Handelseinrichtung“ verordnet werden. Da die betroffenen Grundstücke nahezu vollständig bebaut sind, ist auch trotz dieser Widmungsfestlegung keine erhebliche Erweiterung des Handelsbetriebes möglich.

Da dieser Betrieb unmittelbar an der Landesstraße B 38 und somit an der wichtigsten und leistungsfähigsten Straßenverbindung im Gemeindegebiet liegt, ist auszuschließen, dass diese Änderung hinsichtlich der Verkehrserfordernisse nicht raumverträglich wäre. Weiters ist das Betriebsgelände auch von Norden über die Gemeindestraße „Am Kogl“ erreichbar.

Beim gegenständlichen Betrieb handelt es sich um einen Installationsbetrieb und werden die hier ausgestellten und gelagerten Waren nicht unmittelbar von Kunden mitgenommen, sondern überwiegend von einem Montageteam zum Kunden geliefert. Dies reduziert zusätzlich das durch den Betrieb verursachte Verkehrsaufkommen.

Außerdem liegt der Betrieb im Stadtzentrum von Groß Gerungs und wird auf diesem Standort bereits seit vielen Jahren betrieben.

Durch die Ergänzung der Zusatzbezeichnung „Handelseinrichtung“ ist nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen.

Von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) kann daher abgesehen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge zur o. a. 17. Änderung des Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgenden Beschluss fassen bzw. folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Groß Gerungs die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 KG Oberkirchen und KG Thail; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 – RW-HL und HA in den KG's Oberkirchen und Thail sowie der sonstigen Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten in den KG's Etzen und Oberkirchen hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschrieben.

Während der Zeit vom 17.12.2007 bis 17.01.2008 lagen die Angebotsunterlagen im Büro der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zum Verkauf auf.

Während dieser Zeit haben nachstehend angeführte Firmen die Unterlagen behoben:

Firma Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastendorf 206
Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142
Firma Talkner GesmbH, Hoch- u. Tiefbau, 3860 Heidenreichstein, Schremser Straße 81
Firma Tiefbau Deutschlandsberg GmbH & CoKG, 8055 Graz, Puchstraße 214
Firma Mokesch Bau- u. ZimmermeistergesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10
Firma Kostemann GesmbH, 8054 Seiersberg, Kärntner Straße 518/4
Firma Franz Aichinger Hoch-, Tief- u. Holzbau GmbH & CoKG, 4844 Regau 125
Firma Teerag Asdag AG, 3500 Krems, Hafensstraße 64
Firma Leithäusl GesmbH, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6
Firma GLS Bau u. Montage GmbH, 4320 Perg, Weinzierl-Süd 3
Firma BT-Bau, Beton- und Tiefbau Technik GmbH, 4300 St. Valentin, Langenharterstr. 3
Firma Rabmer Bau- u. InstallationsgesmbH & CoKG, 4203 Altenberg, Bruckbachweg 23

Die Anbotseröffnung erfolgte am Mittwoch, dem 23. Jänner 2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 928.964,67
Leithäusl GesmbH, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72	€ 956.501,99
Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206	€ 1.034.005,76
Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 1.049.196,61
Talkner GesmbH, 3860 Schremser Straße 81	€ 1.142.079,14
Franz Aichinger GmbH & CoKG, 4844 Regau 125	€ 1.333.011,80

VA-Stellen: 5/8513 – 0040	VA-Betrag: € 950.000,--	frei: € 949.752,75
5/8516 – 0040	VA-Betrag: € 690.000,--	frei: € 669.777,80
5/8501 – 0040	VA-Betrag: € 90.000,--	frei: € 83.731,40

Laut Vorabzug der Angebotsprüfung erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, lautet der Vergabevorschlag die Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142, mit den Erd-Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 – RW-HL und HA in den KG's Oberkirchen und Thail sowie der SOV und Straßenbauarbeiten in den KG's Etzen und Oberkirchen als Best- und Billigstbieter zu beauftragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 23. Jänner 2008 durchgeführten Anbotseröffnung den Bestbieter, die Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 – RW-HL und HA in den KG's Oberkirchen und Thail sowie der sonstigen Versorgungsleitungen und Straßenbauarbeiten in den KG's Etzen und Oberkirchen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Anbots mit einer Auftragssumme von netto € 928.964,67.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichts, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – KG Etzen Kläranlage; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – KG Etzen Kläranlage hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschrieben.

Während der Zeit vom 17.12.2007 bis 17.01.2008 lagen die Angebotsunterlagen im Büro der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zum Verkauf auf.

Während dieser Zeit haben nachstehend angeführte Firmen die Unterlagen behoben:

Firma Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastendorf 206
Firma Alpin Abwasser Technik GmbH, 3932 Kirchberg, Hollenstein 22
Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142
Firma KA-Bau GmbH, 3632 Traunstein 96
Firma KONTI-Bau Kontinentale-BaugesmbH, 3830 Waidhofen/Thaya, Brunner Straße 43
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6
Firma Talkner GesmbH, Hoch- u. Tiefbau, 3860 Heidenreichstein, Schremser Straße 81
Firma Alpine Bau GmbH, ZNL NÖ, Filiale Horn, 3580 Horn, Riedenburgstraße 52
Firma Mokesch Bau- u. ZimmermeistergesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10
Firma Schiller GesmbH Hoch- u. Tiefbau, 3912 Grafenschlag 66
Firma BT-Bau, Beton- und Tiefbau Technik GmbH, 4300 St. Valentin, Langenharterstr. 3

Die Anbotseröffnung erfolgte am Mittwoch, dem 23. Jänner 2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Strabag AG, 3532 Rastendorf 206	€ 145.735,57
Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 156.932,11
KONTI-Bau BaugesmbH, 3830 Brunner Straße 43	€ 158.675,18
Alpine Bau GmbH, 3580 Horn, Riedenburgstraße 52	€ 172.816,97
Talkner GesmbH, 3860 Schremser Straße 81	€ 179.295,60
Schiller GesmbH, 3912 Grafenschlag 66	€ 198.668,21

VA-Stellen: 5/8516 – 0040 VA-Betrag: € 690.000,-- frei: € 669.777,80

Laut Vorabzug der Angebotsprüfung erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, lautet der Vergabevorschlag die Firma Strabag AG, Direktion AD Straßenbau, Bereich Waldviertel, 3532 Rastendorf 206, mit den Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 10 / BT 02 – KG Etzen Kläranlage als Best- und Billigstbieter zu beauftragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 23. Jänner 2008 durchgeführten Anbotseröffnung den Bestbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastendorf 206, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Professionistenarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Herstellung der ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – KG Etzen Kläranlage.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Anbots mit einer Auftragssumme von netto € 145.735,57.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8.) ABA Groß Gerungs BA 08/BT 02, BA 09/BT 02, BA 11 und WVA GroßGerungs BA 04 Ortsnetz Dietmanns, Freitzenschlag, Frauendorf, Pletzen und Erneuerung Fichtingergasse, Hausanschlüsse Oberer Marktplatz; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 08/BT 02, BA 09/BT 02, BA11 und der WVA Groß Gerungs BA 04 für die Ortschaften Dietmanns, Freitzenschlag, Frauendorf, Siedlung Pletzen und Erneuerung der Fichtingergasse sowie Hausanschlüsse Oberer Marktplatz hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschrieben.

Während der Zeit vom 17.12.2007 bis 18.01.2008 lagen die Angebotsunterlagen im Büro der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH zum Verkauf auf.

Während dieser Zeit haben nachstehend angeführte Firmen die Unterlagen behoben:

Firma Strabag AG, Direktion AD - Straßenbau, 3532 Rastendorf 206
Firma Swietelsky BaugesmbH, Zweigniederlassung Zwettl, 3910 Rudmanns 142
Firma Talkner GesmbH, Hoch- u. Tiefbau, 3860 Heidenreichstein, Schremser Straße 81
Firma Tiefbau Deutschlandsberg GmbH & CoKG, 8055 Graz, Puchstraße 214
Firma Mokesch Bau- u. ZimmermeistergesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10
Firma Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6
Firma Franz Aichinger Hoch-, Tief- u. Holzbau GmbH & CoKG, 4844 Regau 125
Firma Teerag Asdag AG, 3500 Krems, Hafenstraße 64
Firma Leithäusl GesmbH, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72
Firma Hinteregger & Söhne, Baugesellschaft mbH, 8712 Niklasdorf, Industriestraße 19
Firma BT-Bau, Beton- und Tiefbau Technik GmbH, 4300 St. Valentin, Langenharterstr. 3
Firma Rabmer Bau- u. InstallationsgesmbH & CoKG, 4203 Altenberg, Bruckbachweg 23

Die Anbotseröffnung erfolgte am Mittwoch, dem 6. Februar 2008 im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Anbotseröffnung brachte folgendes Ergebnis:

Strabag AG, 3532 Rastendorf 206	€ 1.481.953,91
Leithäusl GesmbH, 3800 Göpfritz/Wild, Hauptstraße 72	€ 1.519.007,52
Swietelsky BaugesmbH, 3910 Rudmanns 142	€ 1.527.039,81
Leyrer + Graf BaugesmbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6	€ 1.732.210,65
Mokesch GesmbH, 3950 Hans Czettel Straße 10	€ 1.876.107,93
Franz Aichinger GmbH & CoKG, 4844 Regau 125	€ 1.876.302,25
Talkner GesmbH, 3860 Schremser Straße 81	€ 2.030.429,18

VA-Stellen: 5/850 – 0040	VA-Betrag:	€ 5.000,--	frei:	€ 4.718,46
5/850 – 0041	VA-Betrag:	€ 140.000,--	frei:	€ 137.179,67
5/850 – 6120	VA-Betrag:	€ 20.000,--	frei:	€ 20.000,--
5/851 – 0020	VA-Betrag:	€ 50.000,--	frei:	€ 50.000,--
5/851 – 0040/9	VA-Betrag:	€ 420.000,--	frei:	€ 400.808,40
5/851 – 0040/11	VA-Betrag:	€ 300.000,--	frei:	€ 300.000,--
5/851 – 0040/17	VA-Betrag:	€ 300.000,--	frei:	€ 300.000,--
5/851 – 0041	VA-Betrag:	€ 5.000,--	frei:	€ 4.343,06
5/851 – 6120	VA-Betrag:	€ 70.000,--	frei:	€ 70.000,--
5/851 – 6122	VA-Betrag:	€ 10.000,--	frei:	€ 10.000,--

Laut Vorabzug der Angebotsprüfung erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, lautet der Vergabevorschlag die Firma Strabag AG, Direktion AD Straßenbau, Bereich Waldviertel, 3532 Rastendorf 206, mit den Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 08/BL 02, der ABA Groß Gerungs BA 09/BL 02, der ABA Groß Gerungs BA 11 und der WVA Groß Gerungs BA 04 als Best- und Billigstbieter zu beauftragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grund der am 6. Februar 2008 durchgeführten Anbotseröffnung den Bestbieter, die Firma Strabag AG, Direktion AD – Straßenbau, 3532 Rastendorf 206, mit der Durchführung der Arbeiten im Zusammenhang mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 08/BT 02, BA 09/BT 02, BA 11 und der WVA Groß Gerungs BA 04 für die Ortschaften Dietmanns, Freitzenschlag, Frauendorf, Siedlung Pletzen und Erneuerung der Fichtingergasse sowie Hausanschlüsse Oberer Marktplatz.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Anbots mit einer Auftragssumme von netto € 1.481.953,91.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichtes, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) WVA Groß Gerungs BA 04, KG Dietmanns, Siedlung Pletzen und Fichtingergasse; Auftragsvergabe Bauausführung

Sachverhalt:

Betreffend der Bauausführung für die WVA Groß Gerungs BA 04, KG Dietmanns, Siedlung Pletzen und Fichtingergasse liegt ein Angebot der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GesmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27 a in der Höhe von netto € 21.190,-- vor. Grundlage für dieses Angebot bildet das Angebot vom 7. August 2007 welches vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 4. September 2007 beschlossen wurde und nur die Bauausführung für das Ortsnetz Dietmanns beinhaltete. Die damalige Auftragssumme betrug netto € 13.450,--.

Auf Grund der Höhe des Auftrages ist eine Direktvergabe möglich.

VA-Stelle	5/850 – 0040	VA Betrag: €	5.000,--	frei:	€	4.718,46
	5/850 – 0041	VA Betrag: €	140.000,--	frei:	€	134.608,11
	5/850 – 6120	VA Betrag: €	20.000,--	frei:	€	20.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GesmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27 a mit der Bauausführung der WVA Groß Gerungs BA 04 KG Dietmanns, Siedlung Pletzen und Fichtingergasse um netto € 21.190,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) ABA Groß Gerungs BA 10, KG Etzen; Auftragsvergabe Bauausführung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 10 KG Etzen übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 10, KG Etzen betragen laut Angebot netto € 77.420,--.

In der Gemeinderatssitzung am 23. August 2006 erfolgte diesbezüglich bereits eine Auftragsvergabe an die Firma Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH mit einem Auftragsvolumen von netto € 65.770,--. Das nun vorliegende Honorarangebot wurde um die erforderliche Regenwassersanierung ergänzt.

VA-Stelle: 5/8516 – 0040 VA-Betrag: € 690.000,-- frei: € 669.777,80

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 31. August 2006 (TOP 6a), dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Bauausführung für die ABA Groß Gerungs BA 10 für die KG Etzen um netto € 77.420,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl; Auftragsvergabe Einreichplanung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 18 KG Schönbichl übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl betragen laut Angebot netto € 9.100,--.

Auf Grund der Höhe des Auftrages ist eine Direktvergabe möglich.

VA-Stelle: 5/8512 – 0040 VA-Betrag: € 25.000,-- frei: € 25.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 18 für die KG Schönbichl um netto € 9.100,-- beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

12.) ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach; Auftragsvergabe Einreichplanung

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a wurde ein Honorarangebot betreffend der Bauausführung der Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 19 KG Mühlbach übermittelt. Das Angebot wurde auf Grundlage des generellen Honorarangebotes (23 % Gemeinderabatt) vom 3. Februar 2003, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2003, erstellt.

Die Kosten für die Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach betragen laut Angebot netto € 6.800,--.

Auf Grund der Höhe des Auftrages ist eine Direktvergabe möglich.

Im Voranschlag wurde diese Ausgabe noch nicht vorgesehen, da die Ausführung des Projektes erst für das Jahr 2009 geplant ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit der Einreichplanung für die ABA Groß Gerungs BA 19 für die KG Mühlbach um netto € 6.800,-- beauftragt wird.

Die eventuell bereits im heurigen Jahr anfallenden Kosten sollen durch freiwillige Vorauszahlungen der Anschlusspflichtigen abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.) Hauptplatz-Neugestaltung in Groß Gerungs - Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Sachverhalt:

Von der NÖ Straßenbauabteilung 7, Straßenmeisterei Groß Gerungs wurden im Vorjahr Arbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauptplatzes in Groß Gerungs durchgeführt. Nun müssen die durchgeführten Arbeiten in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Erklärung betreffend der Übernahme der Bauführungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Hauptplatzes in Groß Gerungs beschließen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Groß Gerungs nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-148/002-2007, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Hauptplatz-Neugestaltung) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) Vorhaben Güterwege - Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2008

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege wurde eine fachlich ausgearbeitete Aufstellung über das Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm für das Jahr 2008 übermittelt. Das Erhaltungsarbeitsprogramm für 2008 sieht Baukosten in der Höhe von € 141.600,-- vor. Diese Baukosten werden mit € 35.400,-- ST8 Fördermittel und € 35.400,-- aus Mitteln von Bedarfszuweisungen gefördert.

Zusätzlich wurden für das heurige Jahr € 125.000,-- unter dem außerordentlichen Vorhaben Straßenbau veranschlagt. Hier sind Bereiche vorgesehen welche durch die ST8 nicht gefördert werden.

Die Abwicklung des Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2008 erfolgt unterstützend durch die Abteilung ST8 bei der Einholung von Genehmigungen, Vergleichsangeboten, Bauüberwachung und der Abrechnungen.

Vorhabenssumme Güterwegeerhaltung VA-Betrag: € 141.600,-- frei: € 141.600,--
Straßenbau VA-Stelle 5/612-0020 VA-Betrag: € 125.000,-- frei: € 125.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge das vorliegende Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2008 mit Baukosten in der Höhe von € 141.600,-- beschließen. Das Erhaltungsarbeitsprogramm 2008 soll im vollen Umfang umgesetzt werden. Außerdem soll das Straßenbauprogramm für 2008 in der Höhe von € 125.000,-- in vollem Umfang umgesetzt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig
Enthaltung: GR Melitta Altenhofer (Grüne)
Dafür: restlichen anwesenden Stadt- und Gemeinderäte

15.) KG Groß Gerungs (Pletzensiedlung); Ansuchen um Verkauf von Bauplätzen

a.) Herr Martin Böck und Frau Doris Pieringer wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223

Sachverhalt:

Herr Martin Böck, geb. 14.11.1971, Beruf Tischler und Frau Doris Pieringer, geb. 04.02.1978, Beruf Hausfrau, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223, haben mit Schreiben vom 18. Jänner 2008 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1272/4 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 900 m² und befindet sich in der Siedlung Pletzen südlich der bereits bestehenden Pletzensiedlung.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2008 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1272/4, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 900 m² zu einem m²-Preis von € 22,-- (Gesamtbetrag daher € 19.800,--) an Herrn Martin Böck und Frau Doris Pieringer beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Martin Böck und Frau Doris Pieringer. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

b.) Herr Christian Binder wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 315 und Frau Evelyn Wurz wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Haid 24

Sachverhalt:

Herr Christian Binder, geb. 01.05.1981, Beruf Maschinenschlosser, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 315 und Frau Evelyn Wurz, geb. 08.05.1984, Beruf pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Haid 24, haben mit Schreiben vom 18. Jänner 2008 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1274/3 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenmaß von 866 m² und befindet sich in der Siedlung Pletzen südlich der bereits bestehenden Pletzensiedlung.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2008 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1274/3, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 866 m² zu einem m²-Preis von € 22,- (Gesamtbetrag daher € 19.052,-) an Herrn Christian Binder wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 315 und Frau Evelyn Wurz wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Haid 24.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Christian Binder und Frau Evelyn Wurz. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Widerkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

c.) Herr Stefan Faltin und Frau Alexandra Faltin wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 199/1/4

Sachverhalt:

Herr Stefan Faltin, geb. 13.01.1973, Beruf Bäcker und Frau Alexandra Faltin, geb. 15.06.1975, Beruf Hausfrau, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 199/1/7, haben mittels Schreiben, eingelangt bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs am 24. Jänner 2008, ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1272/3 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 885 m² und befindet sich in der Siedlung Pletzen südlich der bereits bestehenden Pletzensiedlung.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2008 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1272/3, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 885 m² zu einem m²-Preis von € 22,-- (Gesamtbetrag daher € 19.470,--) an Herrn Stefan Faltin und Frau Alexandra Faltin beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 199/1/7.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragsrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Stefan Faltin und Frau Alexandra Faltin. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Widerkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

16.) KG Etzen – „neue Siedlung“; Beschlussfassung Baulandpreis

Sachverhalt:

In der Ortschaft Etzen wird ein neues Wohnsiedlungsgebiet errichtet. In diesem Zusammenhang soll nun der Beschluss betreffend dem m²-Preis für den Verkauf der Bauparzellen festgesetzt werden.

Die Grundfläche für das Siedlungsgebiet wurde von den Eigentümern mit € 3,-- je m² angekauft. In den Vorberechnungen ging man davon aus, dass nach der Parzellierung, der Vertrags- und Umschreib- und Zwischenfinanzierungskosten ein m²-Verkaufspreis von ca. € 11,-- bzw. € 12,-- realistisch wäre.

Bei den Grundkaufverhandlungen wurden an die Familien von Frau Böck Luise, Herrn Josef Böhm und dem leider bereits verstorbenen Herrn Adolf Edinger Zusagen im Hinblick auf Verlegung einer Wasserleitung, Nachlass einer Anschlussgebühr bzw. ein kostenloser Wasserbezug für das Anwesen Etzen 9 auf die Dauer von 40 Jahren vereinbart. Diese Kosten können aus heutiger Sicht nicht beziffert werden, da ein m³-Preis für die Wasserversorgung Etzen erst nach Fertigstellung exakt ermittelt werden kann.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt für das neue Siedlungsgebiet in der Ortschaft Etzen den m²-Preis für den Verkauf der Bauparzellen mit einer Höhe von € 12,-- festzusetzen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

17.) Verein Interkomm – Projekt „Standort:Aktiv interregional“

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde der Beschluss zur Teilnahme am Projekt Standort:Aktiv beschlossen. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Übergangsjahresprojektes, sollen nun Bemühungen mit einem neuen Projekt unter dem Titel „Standort:Aktiv interregional“ fortgesetzt werden. Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren, wird auf den bisherigen Projekten aufsetzen und mit weiteren Initiativen die Position der eingebundenen Gemeinden verbessern.

Projekträger soll wieder der Verein Interkomm sein. Ebenso soll die Projektumsetzung durch das Team in Groß-Siegharts erfolgen (Projektleiter Präs. Anton Koczur, Projektmanagement Frau Ricky Heimpel, Projektassistenz Frau Manuela Popp). Die Regionalberatung vertreten durch Sepp Wallenberger wird das Projekt in bewährter Form begleiten.

Obwohl es noch immer keine detaillierten Richtlinien der EU gibt, erfolgt die Einreichung als ETZ Projekt, was den Vorteil hat, dass eine wesentlich höhere Förderquote erreicht wird. Das Projekt soll mit Jänner 2008 starten, hat ein geplantes Volumen von € 630.000,--, welches durch Förderungen der EU, des Bundes, Landes und der Gemeinden erreicht wird.

Als ETZ Projekt ist eine gemeinsame Projekteinreichung mit den CZ Partnern erforderlich, die für Ihre Tätigkeiten – über unser Projekt hinaus - ebenfalls Gelder aufbringen müssen. Vertrags-Partner werden der Entwicklungsverein Trebon und die Wirtschaftskammer Budweis sein. Projekt-Partner ohne finanziellen Beitrag ist die Wirtschaftskammer Iglau. Wir sind als Leadpartner für die Gesamtabwicklung und die ordnungsgemäße Umsetzung zuständig. Die Partnerschaft umfasst zunächst nur die gemeinsame Einreichung – über die Form der Zusammenarbeit wird eine Vertragsgestaltung erfolgen, die Entwürfe werden von den Förderstellen vorbereitet.

Seitens der beteiligten 19 Gemeinden des Waldviertels ist ein Beitrag von insgesamt € 60.000,- (für die drei Jahre der Projektlaufzeit) aufzubringen.

Gegenüber den Förderstellen und dem Vereinsvorstand Interkomm als Projektträger ist, so wie im Vorprojekt, eine „Erklärung“ von den Gemeinden zu unterfertigen. Diese Projektbeiträge (gesamt € 3.200,-) umfassen nicht die Mitgliedbeiträge zum Verein, die wie bisher auf die Projektdauer (2008 – 2010) zu entrichten sind.

So wie bisher, wird eine Projektsteuerungsgruppe unter Einbindung von Ecoplus und NÖG (neu ist, dass auch die CZ Partner aktiv eingebunden sind) tätig sein. Neu ist auch, dass die Gemeinden mit Bgm. und Standortbeauftragten sowie den „Botschaftern“ intensiver als bisher in die länderübergreifenden Vermarktungsbemühungen eingebunden werden müssen. Dazu müssen wir eine neue Qualität der Kooperation im Centrope-Raum mit den Kreisen Südböhmen und Vysocina entwickeln, die durch den Wegfall der Schengengrenze deutlich erleichtert wird.

Der bisher erfolgreiche Weg sollte nicht abgebrochen werden sondern mit dem vorliegenden Projekt eine sinnvolle Fortsetzung finden.

VA-Stelle 1/780 - 728 VA Betrag: € 7.000,- frei: € 3.791,81

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt am Projekt „Standort:Aktiv interregional“ teilzunehmen und genehmigt folgende Erklärung:

Die unterfertigte Gemeinde bestätigt, dass der vereinbarte Projektbeitrag (€ 3.200,-) für die 3-jährige Projektlaufzeit, für das Projekt „Standort:Aktiv interregional“ in zwei Teilbeträgen auf das Projekt-Konto des Projektträgers überwiesen wird (€ 1.600,- möglichst umgehend und € 1.600,- bis zum 30. Juni 2008). Zugleich wird bestätigt, dass die Gemeinde bereit ist, die Kosten der Vorfinanzierung und allfällige nicht anerkannte Projektkosten anteilig zu tragen, sodass das genannte Projekt ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig

Enthaltung: GR Melitta Altenhofer (Grüne)

Dafür: restlichen anwesenden Stadt- und Gemeinderäte

18.) KG Josefsdorf, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Gmünd, Dienststelle Zwettl, 3910 Zwettl, Franz Josef-Straße 7, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. A-674/2007 vom 30. November 2007 vor.

Bei der vorliegenden Vermessungsurkunde handelt es sich um einen Eigentumserwerb einer Grundfläche bei der Herr Edmund und Frau Maria Hopfgartner wohnhaft in 3920 Josefsdorf 2 als Verkäufer fungieren und Herr Ferdinand und Frau Anna Klinger wohnhaft in 3910 Zwettl, Hauptplatz 6 als Käufer fungieren.

Im Zusammenhang mit der durchgeführten Vermessung muss eine kostenlose Grundabtretung an die Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Es handelt sich dabei um ein Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 27 m² von der Parzelle 114/1 und um das Grundstück Nr. 117/3 im Ausmaß von 39 m² welches nach der Vereinigung mit dem Trennstück 2 das Grundstück Nr. 117/3 im Gesamtausmaß von 66 m² bildet und gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden soll.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das in der Vermessungsurkunde GZ. A-674/2007, vom 30. November 2007, ausgestellt vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Gmünd, Dienststelle Zwettl, 3910 Zwettl, Franz Josef-Straße 7, angeführte Grundstück 117/3, KG Josefsdorf, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird. In diesem Zusammenhang wird folgende Verordnung beschlossen.

GZ.: 612-5/1/2008

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Gmünd, Dienststelle Zwettl, 3910 Zwettl, Franz Josef-Straße 7, vom 30. November 2007, GZ. A-674/2007 angeführte Grundstück 117/3 (Trennstück 2 und Parzelle 117/3 vor der Teilung), EZ 33 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF, besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19.) KG Ober Neustift; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Entlassung einer Wegparzelle aus dem öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Ober Neustift existiert eine öffentliche Wegparzelle Nr. 1273/8. Es ist beabsichtigt gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999 die öffentliche Wegparzelle als öffentliches Gut aufzulassen und in das Eigentum von Herrn Josef Binder, 3924 Ober Neustift 37, zu übertragen.

Der erforderliche Grund bei der Neuanlage der Gemeindestraße nach Rosenau Schloss wurde damals von den Vorbesitzern von Josef Binder abgetreten. Die grundbücherliche Rückführung der alten Straßentrasse wurde allerdings verabsäumt. Die aufzulassende Fläche ist in der Natur nicht mehr als Weg nutzbar und wird auch schon über 40 Jahre nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Diese Maßnahme dient somit der Anpassung an den Naturstand und Herstellung der Grundbuchsordnung.

Eine Kundmachung bezüglich der geplanten Entlassung dieser Parzelle aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist auf die Dauer von 6 Wochen erfolgt. Es wurden diesbezüglich keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Wegparzelle Nr. 1273/8 in der Katastralgemeinde Ober Neustift aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen wird und kostenlos an Herrn Josef Binder wohnhaft in 3924 Schloss Rosenau, Ober Neustift 37 übertragen wird.

In diesem Zusammenhang wird folgende Verordnung beschlossen.

GZ.: 612-5/2/2008

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das Grundstück Nr. 1273/8, EZ 167 in der Katastralgemeinde Ober Neustift aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Ein Katasterauszug der betroffenen Parzelle liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

20.) KG Oberkirchen, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3920 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9168/2007 vom 12. September 2007 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde sollen Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Katastralgemeinde Oberkirchen übernommen werden.

Es handelt sich dabei um ein Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 606 m², ein Trennstück Nr. 6 im Ausmaß von 301 m² und um die ursprüngliche Parzelle Nr. 29/5 im Ausmaß von 160 m².

Nach der erfolgten Vereinigung soll die gesamte Parzelle Nr. 29/5 im Ausmaß von 1.067 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Grundeigentümer dieser Fläche sind Herr Andreas und Frau Maria Hüttler aus 3920 Oberkirchen 7. Sie müssen diese Fläche anlässlich der Grundteilung kostenlos an die Stadtgemeinde Groß Gerungs abtreten.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dass das in der Vermessungsurkunde GZ. 9168/07, vom 12. September 2007, ausgestellt vom Büro Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3920 Zwettl, Kampthalstraße 22, angeführte Grundstück Nr. 29/5, EZ 26, KG Oberkirchen, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird. In diesem Zusammenhang wird folgende Verordnung beschlossen.

GZ.: 612-5/3/2008

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3920 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 12. September 2007, GZ. 9168/07 angeführte Grundstück Nr. 29/5 (Trennstück 1, 6 und Parzelle 29/5 vor der Teilung), EZ 26 ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

21.) KG Wendelgraben, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3920 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 9190/07 vom 23. Oktober 2007 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde sollen die Teilstücke 1 mit 151 m², 6 mit 106 m² und 11 mit 425 m² der öffentlichen Wegparzelle Nr. 290 als öffentliches Gut aufgelassen werden und davon die Teilstücke 1 mit 151 m² und 11 mit 425 m² in das Eigentum von Herrn Emmerich und Herta Weissinger aus 3920 Wendelgraben 8, sowie das Teilstück 6 im Ausmaß von 106 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übertragen werden.

Bezüglich der Auflassung von Teilstücken erfolgte eine Kundmachung auf die Dauer von 6 Wochen mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser Frist die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der geplanten Entwidmung gegeben ist. Innerhalb dieser Frist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Die aufzulassenden Teilstücke sind in der Natur nicht mehr als Weg nutzbar und stellt diese Maßnahme daher eine Korrektur zur Anpassung an den Naturstand dar. Anstelle der aufzulassenden Teilstücke sollen die Teilstücke 3 mit 44 m² und 9 mit 568 m² aus Parzelle Nr. 20, sowie Teilstück 4 mit 145 m² aus Parzelle Nr. 21 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden und mit der Parzelle Nr. 290 vereinigt werden.

In der Gemeinderatssitzung am 8. November 2007 wurde unter dem nichtöffentlichen Sitzungspunkt Nr. 22 der Grundankauf für die Fläche zur Errichtung des Kläranlagengebäudes für die ABA „Preinreichs“ beschlossen. Die nun zu beschließende Verordnung soll die Grundbuchsordnung bezüglich der Wegparzelle herstellen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in der Katastralgemeinde Wendelgraben. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

GZ.: 612-5/4/2008

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 23. Oktober 2007, GZ 9190/07 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

Entlassung: Trennstück 1
Trennstück 6
Trennstück 11

Übernahme: Trennstück 3
Trennstück 4
Trennstück 9

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idGF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

22.) KG Mühlbach; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ.-Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3920 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8962/06 vom 28. November 2007 vor.

Mit der vorliegenden Vermessungsurkunde soll nach dem Ausbau und der Vermarkung der neuen Straßentrasse des Güterweges „Mühlbach-Wiesensfeld“ eine Korrektur der Straßentrasse zur Anpassung an den Naturstand durchgeführt werden. /26

Bezüglich der Auflassung von Teilstücken erfolgte eine Kundmachung auf die Dauer von 6 Wochen mit dem Hinweis, dass innerhalb dieser Frist die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der geplanten Entwidmung gegeben ist. Innerhalb dieser Frist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung betreffend der Übernahme von Teilflächen in bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut in der Katastralgemeinde Mühlbach. Die entwidmeten Teilflächen sollen an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

GZ.: 612-5/5/2008

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampalstraße 22, vom 28. November 2007, GZ 8962/06 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen.

Entlassung: Trennstücke 4, 7, 9, 12, 15, 16, 19, 20, 31, 40, 42, 47, 50, 53, 57 und 61

Übernahme: Trennstücke 1, 2, 5, 11, 12, 13, 14, 22, 24, 25, 27, 28, 29, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 43, 45, 49, 51, 55 und 58

Die o. a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

23.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Auf Basis des in der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2003 unter TOP 5 mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Gruppe Groß Gerungs gemäß § 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes LGBl. 9430-3 abgeschlossenen Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs der Rettungsdienstbeitrag ausbezahlt. Der bestehende Vertrag wurde ohne der Möglichkeit einer Kündigung vor dem 31. Dezember 2008 abgeschlossen. Einseitig kann der Vertrag daher erst mit 31. Dezember 2009 aufgekündigt werden.

Dies bedeutet, dass für das Jahr 2008 inklusive der eingerechneten Indexerhöhung ein Betrag von insgesamt € 12.770,-- für 4.818 Einwohner zur Auszahlung kommen wird.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2008 hat der ASBÖ Groß Gerungs darum angesucht, dass auch im heurigen Jahr wieder eine außerordentliche Subvention an den ASBÖ gewährt werden soll.

Diese außerordentliche Subvention soll zur finanziellen Gleichstellung der Rettungsorganisationen im Bezirk Zwettl dienen. In den Nachbargemeinden beträgt die Kopfquote des Gemeinderettungsdienstbeitrages für das Rote Kreuz € 3,50.

Der ASBÖ ersucht daher um Chancengleichheit und Gleichstellung der Rettungsorganisationen im Bezirk und bittet daher um die Bewilligung einer außerordentlichen Subvention in der Höhe des Differenzbetrages von € 1,-- pro Einwohner (zzgl. Indexanpassung).

Es wird daher um eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht.

Bei der Anwendung einer Kopfquote in der Höhe von € 3,50 würde dies bei 4.818 Einwohnern € 16.863,-- ergeben.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Oktober 2006 wurde eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 3.000,-- und in der Gemeinderatssitzung am 8. März 2007 wurde eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 4.361,-- an den ASBÖ Groß Gerungs gewährt.

Laut Mitteilung von Bürgermeister Igelsböck hat er sich mit dem Roten Kreuz in Verbindung gesetzt und ihm wurde mitgeteilt, dass der Gemeinderettungsdienstbeitrag für das Rote Kreuz in der Höhe von € 3,50 pro Einwohner nicht an den Index angepasst wird.

VA-Stelle 1/530 - 7571 VA Betrag: € 21.000,-- frei: € 14.615,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem ASBÖ Groß Gerungs im heurigen Jahr eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 4.093,-- (Differenz zwischen € 16.863,-- und € 12.770,-- beträgt € 4.093,--) gewährt werden soll.

Der mit dem ASBÖ im Jahr 2003 abgeschlossene Dienstvertrag bleibt unverändert. Für das nächste Jahr muss gegebenenfalls neuerlich um eine Subvention angesucht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

24.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2008

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2008 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Derzeit liegen folgende Ansuchen vor:

FF-Groß Gerungs

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 9.484,-- ersucht.

FF-Groß Meinharts

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.951,-- ersucht.

Zusätzlich ersucht man um die Förderung der Kanalbenutzungsgebühr für das Feuerwehrhaus in der Höhe von € 272,--.

FF-Ober Neustift

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.318,-- ersucht.

FF-Etzen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Oberkirchen

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

FF-Wurmbrand

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 2.318,-- ersucht.

FF-Albern

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.000,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 30.500,-- frei: € 30.500,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2008 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.484,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 2.951,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Albern	€ 843,--
	€ 25.078,--

Zusätzlich für den Kanal für
FF Groß Meinharts

€ 272,--

Die Auszahlung der zusätzlichen Subvention für den Kanal wird jedoch erst nach der Vorlage eines Einzahlungsnachweises über die Kanalgebühr erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

25.) FF-Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die FF-Groß Gerungs hat ein Subventionsansuchen betreffend der Mitfinanzierung für eine neue Tragkraftspritze an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gerichtet. Die alte Tragkraftspritze aus dem Jahr 1955 war beim Hochwassereinsatz in Dürnkrot 2006 im Einsatz. Dabei wurde sie so stark beschädigt, dass sie nicht mehr sinnvoll zu reparieren war. Aus diesem Grund hat die FF-Groß Gerungs eine neue Tragkraftspritze der Firma Rosenbauer angekauft. Die FF-Groß Gerungs ersucht um eine Mitfinanzierung dieser Anschaffung mit dem üblichen Betrag von € 3.000,--.

VA-Stelle 5/163 - 7770/3 VA Betrag: € 9.000,-- frei: € 9.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Groß Gerungs für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- gewährt wird, da es sich um ein Gerät im Rahmen der Mindestausrüstung handelt.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

26.) FF-Groß Meinharts; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die FF-Groß Meinharts hat ein Ansuchen um Kostenzuschuss für den Ankauf einer UHPS (Hochdrucklöschgerät) an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt.

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Meinharts beabsichtigt ein modernes Hochdrucklöschgerät bei der Firma Rosenbauer anzukaufen. Dieses Gerät ist eine Neuentwicklung am Löschsektor und wird dringend bei technischen Einsätzen als Brandschutz und zur Straßenreinigung benötigt.

Ebenfalls ist dieses Gerät bei Wohnungs- und Heizungsbränden im Einsatz da es einen niedrigen Löschwasserverbrauch gegenüber herkömmlichen Löschmitteln ausweist und somit den Wasserschaden nach einem Brand auf ein Minimum reduziert.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 16.000,--. Die Wunschfinanzierung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Meinharts wäre € 10.000,-- durch die Feuerwehr, € 3.000,-- durch das Land NÖ und € 3.000,-- durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs. Die Freiwillige Feuerwehr ersucht um Unterstützung und bedankt sich schon im Voraus.

VA-Stelle 5/163 - 7770/3 VA Betrag: € 9.000,-- frei: € 5.000,--

Herr Stadtrat Karl Eichinger ist bei diesem Sitzungspunkt befangen und daher bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Groß Meinharts für den Ankauf einer UHPS (Hochdrucklöschgerät) eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- gewährt wird, da es sich um ein Gerät im Rahmen der Mindestausrüstung handelt und die FF-Groß Meinharts über keinen Tankwagen verfügt.

Da diese geplante Ausgabe für die Budgeterstellung für das Jahr 2008 von der FF-Groß Meinharts nicht mitgeteilt wurde soll die Auszahlung je nach Budgetsituation Ende 2008 oder im Jahr 2009 erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

27.) FF-Klein Wetzles; Förderung

Sachverhalt:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Klein Wetzles wurde an die Stadtgemeinde Groß Gerungs ein Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die im Jahr 2008 durch die Feuerwehr zu tätigen Investitionen übermittelt.

Es handelt sich dabei um die Renovierung der Fassade des FF-Gebäudes um ca. € 20.000,- um die Anschaffung eines KLFA (Teilbetrag) ca. € 50.000,-- und um den Ankauf einer Schutzausrüstung ca. € 4.000,--.

Auf Grundlage der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wurden mit Vertretern der FF-Klein Wetzles Verhandlungen geführt.

Es wurden nur Verhandlungen bezüglich der Renovierung der Fassade des FF-Gebäudes geführt. Es sollen die Gesamtkosten von € 20.000,-- dafür seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs anerkannt werden.

Die Förderung seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll auf Basis der beschlossenen Richtlinie erfolgen.

Die Förderung erfolgt in Form von Tilgungszuschüssen, der Bezahlung eines einmaligen Zinsenpauschales im Jahr der Investition und zusätzlich besteht die Möglichkeit der Haftungsübernahme für ein aufgenommenes Darlehen.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,5 % und aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 06. März 2008 stattfindet, muss der Zinssatz vom 05. März 2008 herangezogen werden.

Am 12. Februar 2008 ergab sich daraus für die Vorberechnungen in der Stadtratssitzung ein Zinssatz von 5,000 %. Auf Grund des 10jährigen SWAP-Zinssatzes vom 5. März 2008 in der Höhe von 4,334 % und der Berechnungen lautet der aktuelle Zinssatz ebenfalls 5 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes ergibt sich eine Zinsenpauschale von € 3.875,--.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 666,67,--.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 23.875,--.

Die Zinsenpauschale wird als Einmalbetrag zur Anweisung gebracht. Eine Auszahlung dieser Beträge erfolgt aber erst wenn mit den Sanierungsarbeiten begonnen wurde.

VA-Stelle: 1/163 - 7541 VA-Betrag: € 46.700,-- frei: € 46.700,--

VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 32.000,-- frei: € 32.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, der FF-Klein Wetzles für die Renovierung der Fassade des FF-Gebäudes eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Anerkannte Gesamtinvestitionskosten: € 20.000,--

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 666,67 jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 3.875,-- (50 % der Zinsen auf Grundlage des Zinssatzes vom 5. März 2008 5,0 %).

Die Auszahlung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Meldung durch die FF-Klein Wetzles, dass die ersten Materialrechnungen fällig werden.

Voraussichtliche Auszahlung im Jahr 2008 daher:

Zinsenpauschale € 3.875,-- und zwei Tilgungsraten à € 666,67.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

28.) FF-Freitzenschlag; Förderung

Sachverhalt:

Von der FF-Freitzenschlag ist im Jahr 2008 ein Vorhaben betreffend einem Zubau zum Feuerwehrgebäude geplant. Die Kosten für dieses Vorhaben werden mit € 250.000,-- inklusive Arbeit beziffert. Ein Drittel der Kosten beträgt € 85.000,-- (inkl. Arbeit).

In Vorgesprächen seitens Vertreter der Feuerwehr Freitzenschlag, Bürgermeister Igelsböck und Stadtrat Eichinger hätte man sich geeinigt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Förderung in der Höhe von € 65.000,- gewähren soll. Die Abwicklung der Förderung soll nach der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie für Investitionsförderungen für die Feuerwehren erfolgen. Die Kosten für den Grundkauf, die Vermessung und die Umschreibung sollen jedoch von der Gemeinde getragen werden.

Die Förderung erfolgt in Form von Tilgungszuschüssen, der Bezahlung eines einmaligen Zinsenpauschales im Jahr der Investition und zusätzlich besteht die Möglichkeit der Haftungsübernahme für ein aufgenommenes Darlehen.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,5 % und aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 06. März 2008 stattfindet, muss der Zinssatz vom 05. März 2008 herangezogen werden.

Am 12. Februar 2008 ergab sich daraus ein Zinssatz von 5,000 %. Auf Grund des 10jährigen SWAP-Zinssatzes vom 5. März 2008 in der Höhe von 4,334 % und der Berechnungen lautet der aktuelle Zinssatz ebenfalls 5 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes würde sich eine Zinsenpauschale von € 12.595,- ergeben.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 2.166,67,-.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 77.595,-.

Die Zinsenpauschale wird als Einmalbetrag zur Anweisung gebracht. Eine Auszahlung dieser Beträge erfolgt aber erst wenn mit den Sanierungsarbeiten begonnen wurde.

VA-Stelle: 1/163 - 7541 VA-Betrag: € 46.700,- frei: € 45.366,66

VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 32.000,- frei: € 28.125,-

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, der FF-Freitzenschlag für das Bauvorhaben eines Zubaus zum FF-Gebäude eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Anerkannte Gesamtinvestitionskosten: € 65.000,-

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 2.166,67 jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € 12.595,- (50 % der Zinsen auf Grundlage des Zinssatzes vom 5. März 2008 5,0 %).

Die Auszahlung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Meldung durch die FF-Freitzenschlag, dass die ersten Materialrechnungen fällig werden.

Voraussichtliche Auszahlung im Jahr 2008 daher:

Zinsenpauschale € 12.595,- und zwei Tilgungsraten à € 2.166,67.

Außerdem wird beschlossen, dass die Kosten für den Grundkauf, Vermessung, Umschreibung u.dgl. von der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden, da sich der Besitz im Eigentum der Gemeinde befindet.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

29.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2008 in der Höhe von € 2.180,--

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindeglieder und deren Weiterbildung aufgewendet werden. Es wird daher um eine wohlwollende Erledigung gebeten.

VA-Stelle 1/270 - 7570

VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per März und September erfolgen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

30.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Verein Willkommen Verein für Kultur und Tourismus hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2008 an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt.

Es wird ersucht, dass die geplanten Aktivitäten des Vereines seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit einem Förderungsbetrag von ca. € 2.000,-- unterstützt werden.

VA-Stelle 1/381 - 575 VA Betrag: € 5.500,-- frei: € 5.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Willkommen Verein für Kultur und Tourismus für die geplanten Aktivitäten im Jahr 2008 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Die Gesamtauszahlung erfolgt nach der Vorlage von Kopien von bezahlten Rechnungen in der Höhe von € 10.000,--.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

31.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegbetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.

Dem Ansuchen liegt eine Ausgabenaufstellung in der Höhe von € 3.075,13 bei.

In den Jahren 2003 bis 2007 hat der Wanderverein Groß Gerungs jeweils eine Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

VA-Stelle 1/381 - 757 VA Betrag; € 5.500,-- frei: € 5.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2008 gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

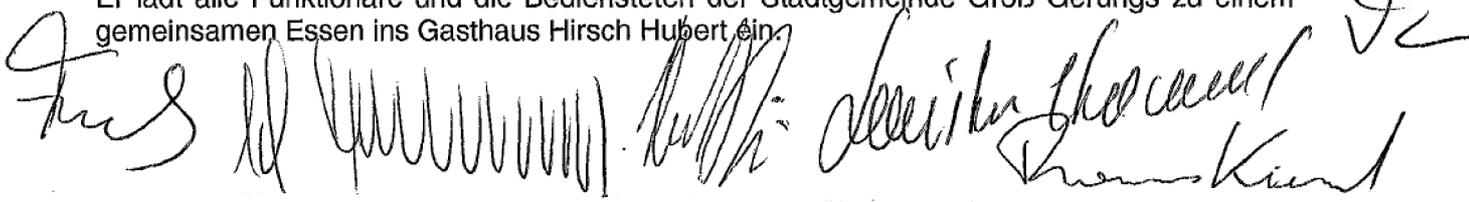
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 32.) KG Heinrichs; Vereinbarung betreffend Grundtausch bzw. Grundstücksverkauf
- 33.) Herr Wolfgang Aass und Frau Judith Haider, 3920 Griesbach 95; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung
- 34.) Herr Josef und Frau Hermine Laister, 3920 Thail 15; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung
- 35.) Herr Gerhard und Frau Margarete Bauer, 3920 Thail 13; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung
- 36.) Helmreich Johannes, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 405; Ansuchen um Rückzahlung Kanalbenützungsgebühr
- 37.) Ausschreibung eines unbefristeten Dienstverhältnisses im Stadtamt; Beschlussfassung

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende spricht nochmals einen besonderen Dank für die konstruktive Mitarbeit an die Gemeinderäte aller Fraktionen und die Mitarbeiter der Stadtgemeinde Groß Gerungs im abgelaufenen Jahr aus und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Hirsch Hubert ein.



Melitta Altenhofer
Etzen 39
3920 Groß Gerungs

An den Bürgermeister und Gemeinderat von Groß Gerungs

6. März 2008

Antrag auf Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2007,
Punkt 5) zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde G.G.

Mein Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die geplante Schottergrube in der KG Haid, Parzellen Nr. 178 und 179 ausschließlich zur Gewinnung von Straßenbau und Schüttmaterial für die Ortsdurchfahrt und Ortsumfahrung von Haid verwendet wird. Nach Abschluss dieses Vorhabens im Herbst 2009 soll kein weiterer Materialabbau mehr erfolgen und unverzüglich mit der Renaturierung begonnen werden.

Begründung:

Dieses Gebiet ist nicht nur Schutzgebiet für Uhu und Weißstorch, sondern auch in unmittelbarer Nähe bedeutender Naturdenkmäler der Kraftarena.

Für die Kurstadt Groß Gerungs wäre durch einen Abbau über 10 Jahre hinweg die typisch waldviertler Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigt.


Melitta Altenhofer



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **Donnerstag**, den **06. März 2008** um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2007
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Preinreichs – Kanalabgabenordnung; Beschlussfassung
- 5.) 17. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 6.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 01 – KG Etzen, WVA Groß Gerungs BA 05 – KG Etzen, ABA Groß Gerungs BA 05 KG Oberkirchen und KG Thail; Auftragsvergabe
- 7.) ABA Groß Gerungs BA 10/BT 02 – KG Etzen Kläranlage; Auftragsvergabe
- 8.) ABA Groß Gerungs BA 08/BT 02, BA 09/BT 02, BA 11 und WVA Groß Gerungs BA 04 Ortsnetz Dietmanns, Freitzenschlag, Frauendorf, Pletzen und Erneuerung Fichtingergasse, Hausanschlüsse Oberer Marktplatz; Auftragsvergabe
- 9.) WVA Groß Gerungs BA 04, KG Dietmanns, Siedlung Pletzen und Fichtingergasse; Auftragsvergabe Bauausführung
- 10.) ABA Groß Gerungs BA 10, KG Etzen; Auftragsvergabe Bauausführung
- 11.) ABA Groß Gerungs BA 18, KG Schönbichl; Auftragsvergabe Einreichplanung
- 12.) ABA Groß Gerungs BA 19, KG Mühlbach; Auftragsvergabe Einreichplanung
- 13.) Hauptplatz-Neugestaltung in Groß Gerungs - Bauführungen des NÖ Straßendienstes; Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

./2

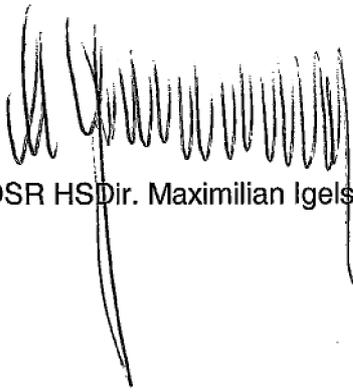
- 14.) Vorhaben Güterwege - Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2008
- 15.) KG Groß Gerungs (Pletzensiedlung); Ansuchen um Verkauf von Bauplätzen
 - a.) Herr Martin Böck und Frau Doris Pieringer wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Arbesbacher Straße 223
 - b.) Herr Christian Binder wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Pletzensiedlung 315 und Frau Evelyn Wurz wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Haid 24
 - c.) Herr Stefan Faltin und Frau Alexandra Faltin wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 199/1/4
- 16.) KG Etzen – „neue Siedlung“; Beschlussfassung Baulandpreis
- 17.) Verein Interkomm – Projekt „Standort:Aktiv interregional“
- 18.) KG Josefsdorf, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 19.) KG Ober Neustift; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Entlassung einer Wegparzelle aus dem öffentliche Gemeindegut
- 20.) KG Oberkirchen, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 21.) KG Wendelgraben, Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 22.) KG Mühlbach; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut bzw. der Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 23.) ASBÖ Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 24.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2008
- 25.) FF-Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 26.) FF-Groß Meinharts; Subventionsansuchen
- 27.) FF-Klein Wetzles; Förderung
- 28.) FF-Freitzenschlag; Förderung
- 29.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 30.) Willkommen Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen
- 31.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 32.) KG Heinreichs; Vereinbarung betreffend Grundtausch bzw. Grundstücksverkauf

- 33.) Herr Wolfgang und Frau Judith Aass, 3920 Griesbach 95; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung
- 34.) Herr Josef und Frau Hermine Laister, 3920 Thail 15; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung
- 35.) Herr Gerhard und Frau Margarete Bauer, 3920 Thail 13; Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung
- 36.) Helmreich Johannes, 3920 Groß Gerungs, Thailer Straße 405; Ansuchen um Rückzahlung Kanalbenützungsgebühr
- 37.) Ausschreibung eines unbefristeten Dienstverhältnisses im Stadtamt; Beschlussfassung

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 27.02.2008

Angeschlagen am: 27.02.2008
Abgenommen am: 07.03.2008